



Bundesnetzagentur

Hintergrundpapier

Vorläufige Ergebnisse der dritten
Ausschreibungsrunde für Photovoltaik (PV)-
Freiflächenanlagen vom 1. Dezember 2015

Bonn, 08.01.2015

Vorläufige Ergebnisse der dritten Ausschreibungsrunde für Photovoltaik (PV)-Freiflächenanlagen vom 1. Dezember 2015

Die in der dritten Ausschreibungsrunde für die Bestimmung der Förderhöhe von PV-Freiflächenanlagen erteilten Zuschläge wurden am 11. Dezember 2015 von der Bundesnetzagentur bekannt gemacht. Das Verfahren wurde gemäß der Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV) durchgeführt. Es wurde ein Volumen von 200 Megawatt (MW) ausgeschrieben.

In der dritten Ausschreibungsrunde für PV-Freiflächenanlagen wurde, wie in der zweiten Runde, das Einheitspreisverfahren (uniform pricing) als Instrument der Preisbildung angewandt: Entscheidend für die Ermittlung des Zuschlagswerts sämtlicher Gebote ist der Gebotswert des höchsten in diesem Gebotstermin bezuschlagten Gebots.

Bis zum 05.01.2016 hatten die erfolgreichen Bieter Zeit, für das jeweilige bezuschlagte Gebot eine Zweitsicherheit zu leisten. Alle Bieter sind dem fristgerecht nachgekommen. Ein Nachrückverfahren musste nicht durchgeführt werden. Der Zuschlagswert beträgt 8,00 ct/kWh für alle bezuschlagten Gebote.

Gebote

In der dritten Ausschreibungsrunde wurden 127 Gebote mit einem Volumen von 562 MW abgegeben. Von diesen Geboten mussten aufgrund von Formfehlern 13 Gebote mit einem Volumen von 33 MW ausgeschlossen werden. Das Ausschreibungsvolumen von 200 Megawatt war damit in dieser Runde mehr als zweieinhalbfach überzeichnet.

Die gebotenen Förderhöhen reichten von 0,09 ct/kWh bis 10,98 ct/kWh. Es wurden also Gebote abgegeben, die nicht den wahren Grenzkosten der Freiflächenanlage entsprechen. Jedoch hatten diejenigen Gebote mit Gebotswerten, die offensichtlich unter den Grenzkosten lagen, aufgrund ihrer insgesamt geringen Gebotsmenge keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis. Im Durchschnitt über alle abgegebenen Gebote wurde ein mengengewichteter Gebotswert von 8,08 ct/kWh erreicht. Das kleinste Gebot hatte einen Gebotsumfang von 264 kW, während die größten Gebote das maximal zulässige Gebotsvolumen von 10 MW voll ausschöpften.

Die Bieterstruktur war erneut von einer großen Vielfalt gekennzeichnet. Es haben sowohl natürliche Personen als auch diverse juristische Personen und Personengesellschaften bis hin zu einer Aktiengesellschaft Gebote abgegeben. Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung der Gebote nach der Rechtsform der Bieter:

Gebotsmenge je Rechtsform in kW

Rechtsform	Bis 500	501-1.000	1.001-2.000	2.001-5.000	5.001-10.000	Summe
AG bzw. SE	0	0	0	0	10000	10000
andere juristische Person	499	0	1750	0	9984	12233
eingetragene Genossenschaft	499	988	3400	0	0	4887
GbR	0	1384	0	7000	0	8384
GmbH	775	2930	13416	48908	112273	178302
GmbH & Co. KG	764	2411	12604	106637	215569	337985
natürliche Person	0	507	0	2980	6362	9849
Gesamtergebnis	2537	8220	31170	165525	354188	561640

Quelle: Bundesnetzagentur

Gebote je Rechtsform und Größe

Rechtsform	Alle	bis 500 kW	501- 1.000 kW	1.001-2.000 kW	2.001-5.000 kW	5.001-10.000 kW
natürliche Person	3	0	1	0	1	1
GbR	4	0	2	0	2	0
GmbH	41	2	3	8	14	14
GmbH & Co. KG	71	2	3	8	31	27
AG bzw. SE	1	0	0	0	0	1
eingetragene Genossenschaft	4	1	1	2	0	0
andere juristische Person	3	1	0	1	0	1

Quelle: Bundesnetzagentur

Wie in den vorangegangenen Ausschreibungsrunden für PV-Freiflächenanlagen konnten auch in der dritten Runde Gebote für Anlagen eingereicht werden, die entweder auf versiegelten Flächen, Konversionsflächen oder Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen errichtet werden sollen. 294.574 kW, also rund 52 % der Gesamtgebotsmenge, beziehen sich auf Konversionsflächen.

Gebotsmenge je Flächentyp

Flächentyp	Gebotsmenge in kW
110 Meter Randstreifen	260.256
Konversionsfläche	294.574
Mehrzahl an Flächentypen	6.810
Gesamtergebnis	561.640

Quelle: Bundesnetzagentur

Den Geboten muss ein Nachweis des Planungsstandes des Projektes beigelegt werden. Dabei haben die Bieter die Wahl zwischen dem Beifügen eines Aufstellungsbeschlusses, eines Offenlegungsbeschlusses oder eines beschlossenen Bebauungsplans. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Gebotsmengen auf die jeweiligen Nachweise verteilen. Bei knapp der Hälfte der eingereichten Gebote wurde ein Aufstellungsbeschluss eingereicht (347.527 kW). Für knapp 98 MW Gebotsmenge wurden beschlossene Bebauungspläne eingereicht. Gebote mit einem Volumen von 116.116 kW hatten einen Offenlegungsbeschluss als Präqualifikation beigelegt.

Gebotsmenge in kW je Planungsstand

Rechtsform	Aufstellungsbeschluss	Offenlegungsbeschluss	beschlossener Bebauungsplan
AG bzw. SE		10.000	
andere juristische Person	12.233		
eingetragene Genossenschaft	3.899	988	
GbR	7.000		1.384
GmbH	112.397	33.415	32.490
GmbH & Co. KG	211.998	65.351	60.636
natürliche Person		6.362	3.487
Gesamtergebnis	347.527	116.116	97.997

Quelle: Bundesnetzagentur

Bezuschlagte Gebote

Es wurden 43 Gebote mit einem Volumen von 204.165 kW bezuschlagt. Der niedrigste Gebotswert betrug 0,09 ct/kWh, während der höchste erfolgreiche Gebotswert bei 8,00 ct/kWh lag. Der Einheitspreis (uniform price) der zweiten Ausschreibungsrunde beträgt damit für alle bezuschlagten Gebote 8,00 ct/kWh. Die Förderhöhe liegt erneut deutlich unter dem zulässigen Höchstwert der Ausschreibung, der in dieser Runde 11,09 ct/kWh betrug. Im mengengewichteten Durchschnitt betrug die gebotene Förderhöhe aller bezuschlagter Gebote 7,55 ct/kWh.

Die bezuschlagten Projekte sollen nach den Angaben in den Gebotsformularen zu 114 MW auf Konversionsflächen und etwa 90 MW auf Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen errichtet werden.

Das kleinste bezuschlagte Gebot hat eine Gebotsmenge von 499 kW. Dies zeigt, dass auch Gebote mit kleiner Gebotsmenge erfolgreich sein können. Nur eins der 43 bezuschlagten Gebote bezieht sich auf eine Anlagenerweiterung, der Rest bezieht sich auf neu zu errichtende Anlagen. Aufgrund der Regeln der FFAV ist es den erfolgreichen Bietern möglich, mehrere Zuschläge auch rundenübergreifend zu einer einheitlichen Förderberechtigung für eine größere Anlage zusammenzufassen. Insofern ist gegenwärtig nicht sicher, ob Gebote mit einem geringen Gebotsumfang letztlich auch zu einer kleinen Anlage gehören; auch können große Gebote gesplittet werden und auf mehrere kleine Anlagen verteilt werden. Vertiefte Erkenntnisse hierzu sind erst dann zu erwarten, wenn weitere Anträge auf Förderberechtigungen gestellt werden.

Auf die Bundesländer verteilen sich die bezuschlagten Gebote wie folgt:

Verteilung der Zuschläge auf die Bundesländer

Bundesland	Anzahl der Zuschläge	Leistung in kW
Brandenburg	9	58.747
Mecklenburg-Vorpommern	8	56.324
Bayern	9	28.699
Sachsen-Anhalt	4	16.868
Rheinland-Pfalz	5	14.472
Baden-Württemberg	2	10.023
Schleswig-Holstein	1	9.975
Nordrhein-Westfalen	1	507
Hessen	1	3.500
Sachsen	1	2.980
Saarland	1	1.350
Thüringen	1	720

Quelle: Bundesnetzagentur

Bisher hat sich die Errichtung von Solarparks auf die Flächenländer der östlichen und südlichen Bundesländer konzentriert. Eine Konzentration von Zuschlägen mit Projekten in den südlichen Bundesländern mit hohen Solareinstrahlungswerten ist auch in dieser Ausschreibungsrunde nicht erfolgt. Dies kann mit der begrenzten Flächenverfügbarkeit in diesen Bundesländern zusammenhängen. Auch in dieser Runde befindet sich der Großteil der bezuschlagten Projekte in Brandenburg. In der dritten Runde wurden erstmals Projekte im Saarland und in Sachsen bezuschlagt, womit zumindest, mit Ausnahme der Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin, ein Zuschlag in jedem Bundesland erteilt wurde.

Bei der Mehrheit der bezuschlagten Gebotsmengen (123 MW) wurden Aufstellungsbeschlüsse eingereicht. Bei 58 MW lag ein Offenlegungsbeschluss bei, während in dieser Runde nur bei 23 MW ein beschlossener Bebauungsplan dem erfolgreichen Gebot beigefügt war.

Die Zuschläge verteilen sich auf die Größensegmente wie folgt:

Anzahl der Zuschläge je Gebotsmengenkategorie

bis 500 kW	501-1.000 kW	1.001-2.000 kW	2.001-5.000 kW	5.001-10.000 kW
2	4	3	18	16

Quelle: Bundesnetzagentur

Damit wurden in der dritten Runde erstmals Gebote mit einem Umfang von weniger als 500 kW bezuschlagt.

In der dritten Ausschreibungsrunde haben erstmals natürliche Personen einen Zuschlag erhalten: Insgesamt wurden die Gebote von drei natürlichen Personen bezuschlagt. Daneben konnten auch drei GbRs und zwei eingetragene Genossenschaften erfolgreiche Gebote platzieren. Die Zuschlagsverteilung nach den Rechtsformen der erfolgreichen Bieter ist folgende:

Anzahl der Zuschläge je Rechtsform

Rechtsform	Anzahl
GmbH & Co. KG	20
GmbH	15
natürliche Person	3
GbR	3
eingetragene Genossenschaft	2

Quelle: Bundesnetzagentur

Fazit

Auch in der dritten Ausschreibungsrunde hat ein erheblicher Wettbewerb stattgefunden. Es mussten erneut weniger Gebote als in der Runde zuvor ausgeschlossen werden. Die Ausschlussgründe waren individueller Natur.

Der in dieser Ausschreibungsrunde ermittelte Einheitspreis liegt deutlich unterhalb des in der vorangegangenen Ausschreibungsrunde erzielten Einheitspreises von 8,49 ct/kWh. Hier zeigt sich erneut ein starker Wettbewerbsdruck. Im Vergleich zu den vorherigen Ausschreibungsrunden wurden wieder fast durchgehend niedrigere Gebote abgegeben. Dies könnte eine Reaktion der Bieter auf die weiterhin große Zahl an Geboten sein.

Bieter von Geboten, die in dieser Ausschreibungsrunde keinen Zuschlag erhalten haben, können an den nächsten Ausschreibungsrunden teilnehmen und haben dann erneut die Chance, Zuschläge für ihre Gebote zu erhalten. Der nächste Gebotstermin ist der 1. April 2016: Es werden 125 MW versteigert. Zur Preisbildung wird das „Pay-as-bid“-Verfahren, wie es bereits in der ersten Ausschreibungsrunde (15. April 2015) angewandt wurde, genutzt. Erstmals werden Gebote für Förderberechtigungen für Freiflächenanlagen auf Ackerland in benachteiligten Gebieten eingereicht werden können.

Weiterführende Links

Ergebnisse der zweiten Ausschreibungsrunde

www.bnetza.de/ffav15-2

Ergebnisse der ersten Ausschreibungsrunde

www.bnetza.de/ffav15-1

Hintergrundpapier zu den Ergebnissen der ersten Ausschreibungsrunde

http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/PV-Freiflaechenanlagen/Gebotstermin_15_04_2015/Hintergrundpapier_PV-FFA_Runde1.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Freiflächenausschreibungsverordnung (FFAV)

<http://www.gesetze-im-internet.de/ffav/>

Weitere Informationen zum Prozess der Einführung von Ausschreibungen auch für andere erneuerbare Energien

www.erneuerbare-energien.de/EE/eeg-ausschreibungen

Weitere Informationen zum Ausbau der erneuerbaren Energien

www.erneuerbare-energien.de